

Begründung – Fällung eines Lebensbaumes

- Friedhof Bergisch Neukirchen, Feld 1 (Bez. II / Kol. 19 / Objekt-Nr. 9701)

Im Zuge der Regelkontrolle wurde der betreffende Baum am 24.09.2014 auf seine Verkehrssicherheit hin kontrolliert. Aufgrund des nachfolgend erläuterten Schadbildes ist die Fällung notwendig.

Arbeits-Nummer:	950
Baumdaten:	Riesen-Lebensbaum (<i>Thuja plicata</i>) Stammdurchmesser: ca. 65 cm Baumhöhe: ca. 20 m
Vitalität:	altersgemäß
Feststellungen:	Stammfäule
Baumuntersuchung:	visuell
Ergebnis:	Die großflächige Wunde auf der östlichen Stammseite erstreckt sich von ca. 2 m bis in eine Höhe von ca. 4 m, genau unterhalb eines Druckzwiesels. Die vorliegende Stammfäule setzt die Bruchsicherheit des Baumes herab, so dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Daher ist die Fällung alternativlos.
Nachpflanzung:	Nein
Fällung durch:	Externe Firma
Kosten (brutto):	ca. 650 €
Handlungsbedarf:	PRIO 3 (innerhalb von 6 Monaten)

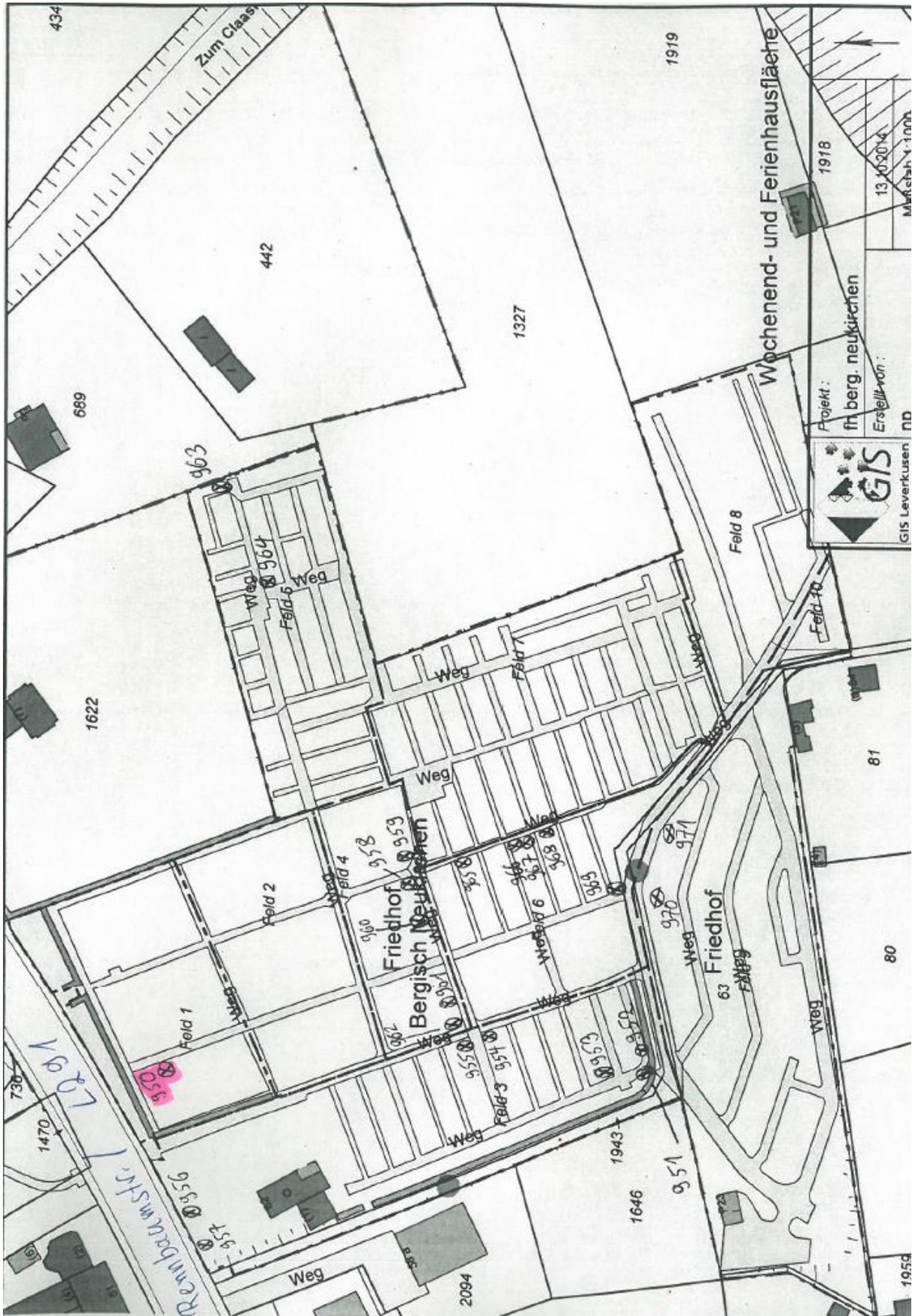
Fotodokumentation



Standort des Baumes Nr. 950 auf Feld 1



Stammfäule auf östlicher Stammseite



Lageplan